

**Gymnasium Coswig  
Melanchthonstraße 10  
01640 Coswig**

# **Hygieneplan**

**Nach dem IfSG**

**Sachse**



**Gültig ab 12.11.2020**

Hygieneplan

Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz  
für Schulen

erarbeitet 30.04.2020/ gültig ab 04.05.2020  
Angepasst zum 02.11.2020/ 12.11.2020



### **Grundlage Rahmenhygieneplan für Schulen Stand April 2008**

**Verantwortlich:** Schulleiter/ Schulträger  
Kerstin Sachse (Schulleiter)  
Anja Franz (Stellvertretende Schulleiterin)  
Stadt Coswig (Träger)

**Hygienebeauftragter:** Frau Dr. Farack

#### **Aufgaben:**

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans
- Überwachung der Einhaltung des Hygieneplans
- Durchführung der Hygienebelehrung
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und den Eltern

#### **Räumlichkeiten:**

- Freiflächen Hof 1/ Hof 2
- Sporthalle/ Sportplatz
- Modulbau
- Klassenräume/ Schülerarbeitsplätze im Hauptgebäude
- Mensa

s. Anhang Raumpläne

## **1. Allgemeines**

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere der Hände sowie häufig benutzter Flächen und Gegenstände ist eine der wichtigsten Grundlagen eines guten Hygienestatus.

Die Schule wird regelmäßig durch das Reinigungsteam gesäubert. (s. Vertrag der Reinigungsfirma mit der Stadt Coswig)

In regelmäßigen Abständen findet eine Grundreinigung der gesamten Schule statt.

**Verantwortlich:** Stadt Coswig (Schulträger)

**Vor Ort:** Hausmeister Herr Fischer/ Herr Feierabend

letzte Durchführung: April 2020

### **Gesetzliche Grundlagen:**

#### **Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Erweiterung der Meldepflicht für übertragbare Krankheiten und Krankheitserreger nach dem Infektionsschutzgesetz vom 3. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 187), die zuletzt durch die Verordnung vom 9. November 2012 (SächsGVBl. S. 698) geändert worden ist

**Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes anlässlich der Corona- Pandemie vom 16.03.2020**

**Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Internaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SRAS-CoV-2-Pandemie, SMS, 13.08.2020**

**Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb, Unfallkasse Sachsen, 15.10.2020**

**SächsCoronaSchVO, SMS, 21.10. 2020**

**Schulleiterschreiben vom 30.10.2020**

## 2. Reinigungs- und Desinfektionsplan des Gymnasium Coswig

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Händewaschen	Nach Toilettenbenutzung und Schmutzarbeiten Nach Sport, Kunst und TC Vor Umgang mit Lebensmittel Bei Bedarf	Auf die feuchten Hände geben und mit Wasser aufschäumen	Waschlotion	Personal/ Schüler
Hände desinfizieren	Nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin u.ä. Bei Häufungen von Darm- und Mageninfektionen Pandemien Erkältungsinfektionen	Mindestens 3-5ml auf der trockenen Haut gut verreiben	Händedesinfektionsmittel	Personal/Schüler
Fußböden Stark frequentierte Räume/ Flure	Mindestens 2 mal / Woche täglich	Feuchtwischen mit Fahreimer Boden reinigen/ lüften	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fußboden, Wasch- und Duschräume (Sport/Hausmeister)	täglich bei Verunreinigung sofort	Feucht abwischen mit Reinigungstüchern ggf. nachtrocknen	Warmes Wasser, ggf. mit Tensidlösung (ohne Farbstoff und ohne Duftstoff)	Reinigungspersonal
WC	täglich	Wischen und Nachspülen mit	Reinigungslösung	Reinigungspersonal

		gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußboden		
Handlauf, Türklinken, Kontaktflächen	nach Anweisung und bei sichtbarer Verschmutzung	Abwischen	Reinigungslösung bei Bedarf: Desinfektionsmittel	Reinigungspersonal
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher, Wischbezüge	1 mal wöchentlich arbeitstäglich	Reinigen, Reinigungstücher und Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen	Möglichst Waschmaschine bei mind. 60 Grad mit Vollwaschmittel und anschließender Trocknung	Reinigungspersonal
Abfallbehälter	1 mal täglich bzw. nach Bedarf	Entleerung in zentrale Abfallsammelbehälter		Klassenräume: Ordnungsdienst der Schüler alle anderen Behältnisse Reinigungspersonal
Flächen aller Art	Bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, Wischen mit Desinfektionsmittel getränktem Einmalwisch Tuch, Nachreinigen, gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen im verschlossenen Plastik	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittel	Geschultes Reinigungspersonal  Hausmeister

**Folgende Utensilien müssen in der Schule/ Sporthalle laut Hygieneplan ständig vorhanden sein:**

- Ausreichende Ausstattung mit Reinigungstüchern und Aufnehmern
- Fahreimer und Eimersysteme für Lehrkräfte bei Bedarf
- Waschmaschine/ Trockner (optional Reinigungsfirma)
- Handschuhe und Einmalwischtücher (desinfektionsmittelgetränkt)
- Desinfektionsmittel
- Desinfektionsmittelspender mit Halterung
- Papierhandtuchspender
- Waschseife

### 3. Hygieneplan für Lehrkräfte, Schüler und Personal

Geltungsbereich: Schulhaus und Modul des Gymnasiums Coswig

Grundlage für die Unversehrtheit und Gesundheit der im Schulhaus agierenden Personen (Lehrer, Schüler, Personal)

Letzte Anpassung am 12.11.2020

Desinfektionsbereich	Was?	Wer?	Wann?	Womit?	Wie?	Wo?
<b>Händereinigung</b>	Hände	Schüler, Lehrer, Personal	vor Arbeits,- Unterrichtsbeginn, nach Toilettenbesuch	Flüssigkeit aus Seifenspendern	Waschen, trocknen, desinfizieren	Spender vorzugsweise am Waschbecken
<b>Händedesinfektion</b>	Hände	Schüler, Lehrer, Personal	vor Arbeits,- Unterrichtsbeginn, nach Toilettenbesuch	Desinfektionsmittel aus Spendern, Desinfektionsmittel getränkte Tücher laut DGHM	3-5 ml in trockene Hände einreiben, Einwirkzeit meist 30 sec	Spender vorzugsweise am Waschbecken
<b>Mundschutz</b>	Mund-Nase- Bereich	Schüler, Lehrer, Personal  Schüler Klasse 5-10  Schüler/ Lehrkräfte 11/12	Tragen der MNB im Schulhaus, Mensa und Gelände für alle  Für Schüler Klassen 5- 10 entfällt die MNB im Unterricht Schüler/ Lehrkräfte Im Unterricht MNB, wenn kein Abstand möglich ist	Mundschutztücher oder Stoffmasken  Mundschutztücher/ Stoffmasken in eigener Verantwortung der Eltern	Stoffmaske über Mund- Nasen- Bereich streifen  Sicherstellung des regelmäßigen Abnehmens der Maske zum Durchatmen in pädagogischer Verantwortung der	Tragen einer MNB im Schulhaus, Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen  Unterrichtsräume

		Beschäftigte		FFP2-Masken für Lehrer auf Wunsch (LaSuB)	Lehrkraft in Absprache mit den Schülern -MNB nach 2 Stunden ununterbrochenen Tragedauer  -bei FFP2-Masken (KN 95 Masken) nach 75min ununterbrochener Tragedauer, ca. 30min Maskenpause	s. Schulportal Rubrik COVID 19 Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“
<b>Flächendesinfektion</b>	Arbeits- und Ablageflächen	Fachlehrer	vor und nach dem Unterricht bzw. auch dazwischen bei Kontamination mit sichtbaren Verschmutzungen	Wischdesinfektion laut DGHM	wischend	Arbeitsbereich: Unterrichtsräume, Vorbereitungsräume
<b>Instrumenten/Gerätedesinfektion</b>	Alle von Schülerhand und Lehrpersonal benutzte Gerätschaften	Fachlehrer	nach jedem Gebrauch	Desinfektionsmittel getränkte Tücher laut DGHM, Flüssigkeiten aus Spendern	Spülen, manuelle Reinigung, manuelle Desinfektion durch Wischen, vorgeschriebene Einwirkzeit einhalten	Vorbereitungszimmer der Fachkabinette
<b>Wäshedesisinfektion</b>	Arbeitskittel	Fachlehrer	nach Kontamination	Waschmittel bei 90°	bei mindest. 60 ° bis	häuslicher



	Ch /Bio/Ph Handtücher Ku und Mikroskopier- tücher Bio, Stoffe TC		mit sichtbaren Verschmutzungen		90° waschen	Haushalts- waschautomat
<b>Betretungsverbot</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-bei nachweislicher SARS-CoV2- Infektion</li> <li>-mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl</li> <li>-persönlicher Kontakt zu nachweislich infizierten Personen in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</li> <li>-ab 02.11.2020 bis 30.11.2020 für alle schulfremden Personen, Ausnahme: Abholen des erkrankten Kindes)oder nach vorheriger Absprache (z.B. Lehrproben)</li> </ul>					
<b>Zugangskontrollen für schulfremde Personen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Betretungsverbot bei o.g. Risiken</li> <li>-Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankung mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis)</li> <li>-Erfassen der Kontaktdaten bei Aufenthalt in der Schule von mehr als 15 Minuten</li> <li>-Zutritt nur mit MNB</li> </ul>					
<b>Schulische und außerschulische Veranstaltungen</b>	Vom 2.11.- 30.11.20	Keine Durchführung von <ul style="list-style-type: none"> <li>-ein- und mehrtägigen Schulfahrten im Inland und Ausland</li> <li>-schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens</li> <li>-Schülerbetriebspraktikas</li> <li>-Fortbildungen</li> <li>-Exkursionen/ Theaterbesuche</li> </ul>				
<b>GTA</b>	wie oben	-Durchführung nur durch Lehrkräfte der Schule				

## **4. Hygieneregeln geltend ab 04.05.2020 unter den Bedingungen der Pandemie**

### **4.1 Allgemeines zur Wiedereröffnung der Schulen nach der Schließung**

- Das allgemein gültige Abstandsgebot ist einzuhalten, ggf. durch kleinere konstante Gruppen mit weiterem Abstand zwischen den Personen. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Freien.
- Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome gestattet. Kontrollen durch Fiebermessungen o. ä. werden nicht empfohlen. Die Eltern sollten zusätzlich gesondert belehrt werden, dass sie ihrer Verantwortung nachkommen, die Einrichtung über Kontakte, Infektionsfälle o.ä. im persönlichen Umfeld zu informieren.
- Kinder mit Grunderkrankungen oder wenn in deren Haushalt eine gefährdete Person lebt, sollten vom Schulbesuch noch befreit oder eine Möglichkeit gefunden werden, um diese effektiv vor Infektionen zu schützen (Nachweis durch ärztliche Bescheinigung).
- Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Gebäude die Hände waschen. Dazu müssen ausreichend geeignete Möglichkeiten zum Händewaschen ausgewiesen werden, die mit Flüssigseife ausgerüstet sind; zum Abtrocknen sind idealerweise Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, können aber belassen werden, wenn sie bereits eingebaut sind.
- Auf Hinweisschildern/-plakaten sollten alle Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt werden, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen.
- Grundsätzlich wird auf den "Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden" aus dem Jahr 2008 verwiesen. Dort sind im Abschnitt 3.2 Reinigung und Desinfektion Maßnahmen der Händehygiene, Behandlung von Flächen und Gegenständen sowie Frequenz von Reinigungsmaßnahmen beschrieben. Der Rahmenhygieneplan enthält neben Maßnahmen der Basishygiene auch Sondermaßnahmen beim Auftreten einzelner Fälle und kleinerer Häufungen von Infektionskrankheiten.
- Die routinemäßige Reinigung von Flächen und Gegenständen sowie deren Frequenz sind beizubehalten. Eine darüberhinausgehende Flächendesinfektion wird nicht empfohlen. Besondere Reinigungspflichten für die genutzten Räume oder Bereitstellungsverpflichtungen für Desinfektionsmittel bestehen nicht.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Die Nutzung von interaktiven Konzepten mit zusätzlichen Kontakten (Tastenbedienung, Touchscreens usw.) ist derzeit zu vermeiden.

- Die genutzten Räume sollten häufig gründlich gelüftet werden. ( Stoßlüften)
- Alle Gelegenheiten zum Aufenthalt im Freien sollten genutzt werden.
- Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, ist ggf. das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Schülern mitzubringen. Auf den sachgerechten Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung (Auf- und Absetzen, kein Manipulieren während des Tragens) ist durch die Einrichtung hinzuweisen.

NEU:

- MNB wird im Unterricht der Sekundarstufe für Schüler und Lehrkräfte ab 02.11.2020 Pflicht, wenn kein ausreichender Abstand möglich ist.

#### **4.2 Hygienebestimmungen des Gymnasium Coswig ab 04.05.2020 / Anpassung ab 30.10.2020/ Anpassung 12.11.2020**

1. Das **Tragen von Mundschutzmasken** im Gymnasium Coswig ist vom Zeitpunkt des Eintretens in das Gebäude bis zum Verlassen desselben verbindlich. **Ausnahmen** davon sind **Unterrichtszeiten der Klassen 5-10 bzw. Prüfungszeiten sowie Zeiten zum Trinken und Essen**. Die LehrerInnen entscheiden selbständig über entsprechende Verhaltensweisen in den Vorbereitungszimmern und im Lehrerzimmer. Auch hier ist auf ausreichend Abstand zu achten oder gegebenenfalls MNB zu tragen.
2. Im Schulhaus und auf dem Schulgelände, sowie in den Pausen gibt es keine Gruppenbildung. Diese ist strengstens verboten.
3. Die Schule ist über den Haupteingang zu betreten. Dabei ist das Desinfektionsmittel am Eingang zu benutzen oder in den Unterrichtsräumen sowie im Sanitärbereich eine Handreinigung mit Seife vorzunehmen.
4. Das Schulgebäude wird über den Hinterausgang nach Unterrichtsschluss sofort verlassen.
5. Ein ausreichender Abstand zwischen Personen ist einzuhalten.

6. Bei Experimenten oder bei praktischen Übungen ist auf gegenseitigen Mundschutz oder Abstand zu achten.
  7. Es sind allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes einzuhalten, d.h.
    - Händehygiene
    - Husten- und Schnupfenhygiene
  8. In den Sanitärbereichen stehen Seife, Papierhandtücher und Desinfektion bereit, die bei jedem Toilettengang zu benutzen sind.
  9. Desinfektionsmittel stehen sowohl am Eingang, in den Sanitärbereichen, am Hinterausgang des Hauptgebäudes, in der Sporthalle und im Moduleingang zur Verfügung und sind zu benutzen.
  10. Während des Tages ist eine regelmäßige Belüftung der Arbeitsräume sicherzustellen.
  11. Türklinken werden möglichst nicht angefasst, sondern mit dem Ellenbogen geöffnet.
- Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.



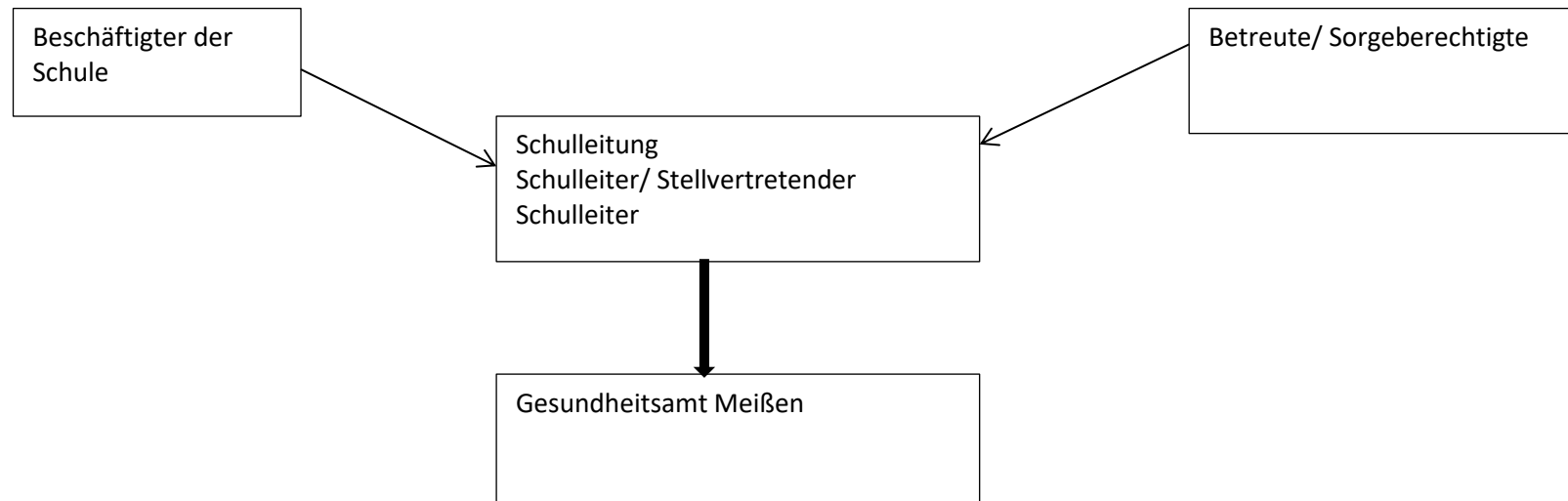
## 5. Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen

-grundsätzliche Pflicht der Meldung von meldepflichtigen Krankheiten hat der feststellende Arzt IfSG §8

-als meldepflichtige Krankheiten gelten gelistete Krankheiten IfSG §6

- Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen sind durch den Schulleiter an das zuständige Gesundheitsamt (Landkreis Meißen) zu melden

Meldeweg:



Zu melden sind:

- Art der Erkrankung
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht
- Anschrift
- Erkrankungstag
- Kontaktpersonen
- Name, Anschrift, Telefon des Arztes

#### **Sachgebiet Hygiene**

SGL: Frau Dr. Rodewald

Telefon: 03521 725 3451

Sitz: Meißen, Dresdner Straße 25

**Amtsleiterin:** Frau DM Albrecht

**Telefon:** 035 21 - 72 53 402

**Fax:** 035 21 - 72 53 400

**E-Mail:** [gesundheitsamt@kreis-meissen.de](mailto:gesundheitsamt@kreis-meissen.de)

**Sitz:** Dresdner Str. 25, 01662 Meißen

## 6.Anhang

AMANSys Landesamt für Schule und Bildung: Handbuch Teil1 Bestandteile des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, 01.03.2018, S.3f.

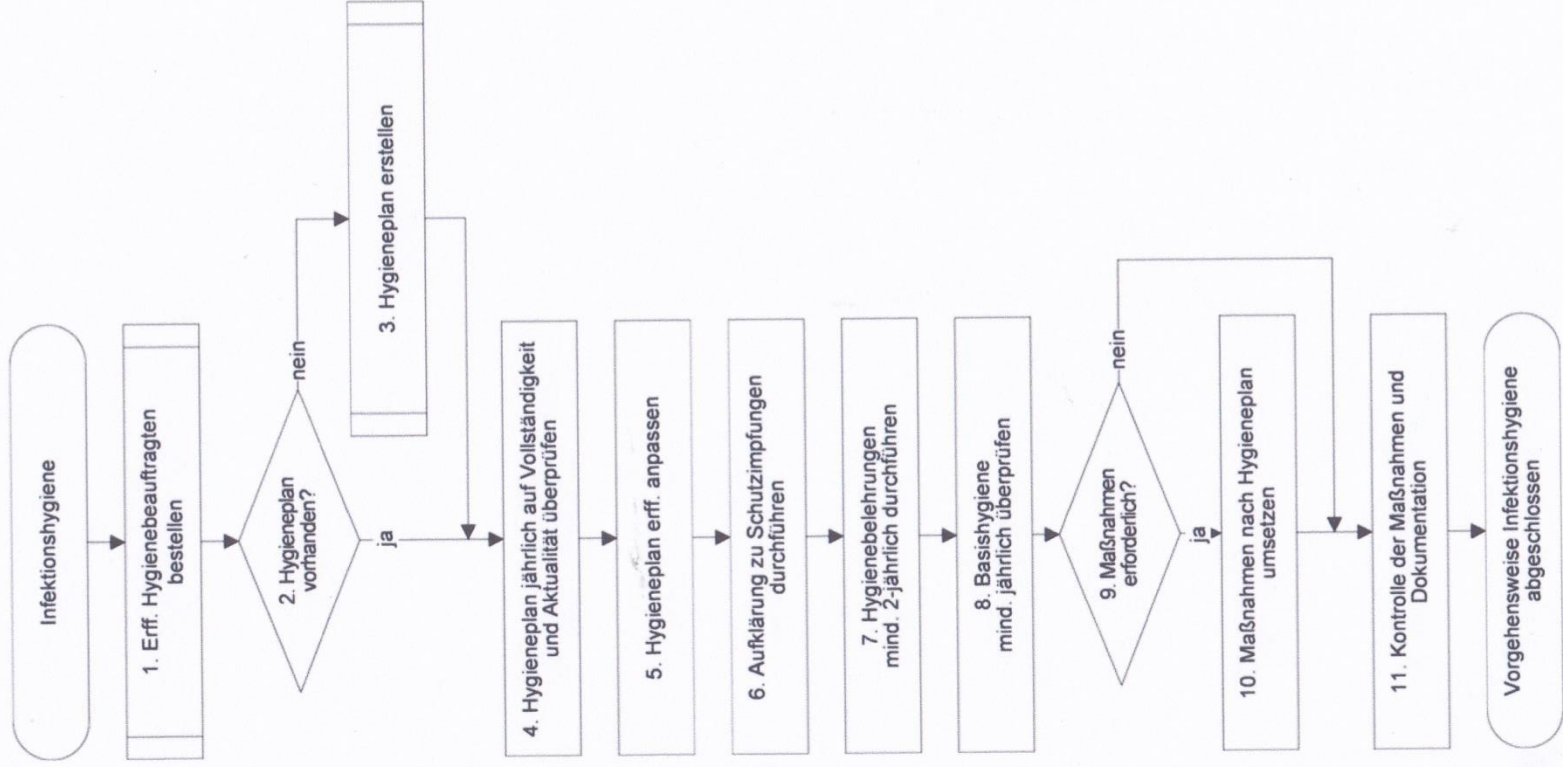
1. Meldebogen zu einer meldepflichtigen Erkrankung
2. Vorgehensweise bei der Einhaltung der Infektionshygiene an Gemeinschaftseinrichtungen





### 3.6.3 Einhaltung der Infektionshygiene

#### Vorgehensweise Einhaltung der Infektionshygiene 3.6.3\_1VA\_01



Zuständigkeit	Dokumente
SL, BA	Kap. 2.5.5 AManSys HB Teil I
SL, BA	
ST, SL	Rahmenhygieneplan für Schulen und Bildungseinrichtungen
SL, Beauftragte, BA	
ST, SL	
SL, Beauftragte, BA	
SL, Beauftragte, BA	
SL, Beauftragte, BA	Gefährdungsbeurteilung
SL, Beauftragte, BA	
ST, SL, Beauftragte	
SL, Beauftragte, BA	